



Gartenordnung

1 Allgemeines

- 1.1 Jede Parzelle ist so zu gestalten, dass sie jederzeit (auch im Winter) einen guten und sauberen Eindruck macht.
- 1.2 Dem Pächter steht die Bepflanzung seiner Parzelle frei. Bäume dürfen nicht gepflanzt werden. Sträucher dürfen den Parzellennachbarn nicht benachteiligen. Wucherpflanzen sind verboten.
Es darf höchstens 35 cm tief umgegraben werden (archäologische Schutzzone).
- 1.3 Gartenhäuschen und Feuerstellen sind auf den Parzellen nicht gestattet. Tomaten- und Treibhäuser dürfen eine maximale Grundfläche von 3 m² und eine Höhe von 2m nicht übersteigen. Pro Parzelle darf nicht mehr als ein Tomaten- oder Treibhaus aufgestellt werden. Zur Abdeckung darf nur Plastikfolie benutzt werden. Diese muss über die Wintermonate entfernt werden.
- 1.4 Die Plattenwege zwischen den Parzellen dürfen nicht verändert werden. Sie sind jederzeit sauber und unkrautfrei zu halten. Der Hauptweg vor der Parzelle muss stets von Unkraut befreit werden.
- 1.5 Das Überklettern der Umzäunung und der Eingangstore ist untersagt. Auf dem Areal gilt ein allgemeines Fahrverbot.
- 1.6 Kleintierhaltung ist verboten. Für Hunde besteht im ganzen Areal Leinenpflicht. Für Schäden haftet der Hundebesitzer.

2 Wege und Zäune

- 2.1 Das Umzäunen der Parzellen ist nicht erlaubt.
- 2.2 Der bestehende Zaun darf nicht für Befestigungen oder zum Anstellen irgendwelcher Einrichtungen benützt werden. Die Umzäunung ist von den Pächter:innen von Steinen und Erde freizuhalten. Die Sträucher vor und hinter dem Zaun sind zu beschneiden. Es muss verhindert werden, dass Triebe durch den Maschenzaun hindurch wachsen.

3 Bepflanzung der Gärten

- 3.1 Die Pächter:innen sind bemüht, die Parzellen im Areal möglichst naturnah zu pflegen. Erfahrene Berater:innen unterstützen und beraten die Pächter:innen in diesen Bemühungen.
- 3.2 Um ein einheitliches Bild zu erhalten, ist entlang den Hauptwegen eine mindestens 60 cm breite Blumenrabatte anzulegen.
- 3.3. Plastikfolien usw. dürfen zwischen Oktober und der Eröffnung des Gartenhauses im März nur zum Schutz von Wintergemüse verwendet werden und sind festzubinden. Übriges Material (Werkzeuge, Giesskannen usw.) sind während dieser Zeit restlos aus den Gärten zu entfernen.
- 3.4 Treibbeete können über den Arealchef jährlich gemietet werden. Sie müssen sauber gestaltet werden.
- 3.5 Bewässern mit Schläuchen, Sprengern und ähnlichem ist untersagt.

4 Kompost, Mist, Abfälle

- 4.1 Komposteinrichtungen sind so anzulegen, dass sie die Nachbarn in keiner Weise stören. Jeder Pächter kompostiert seine Gartenabfälle möglichst selbst auf seiner Parzelle. Wer nicht selbst kompostieren will, benützt die Kompostanlage des Vereins.
- 4.2. Die Entsorgung von Unkraut in die Container geschieht möglichst ohne Erde. Die Container dürfen nicht überfüllt und zu schwer werden. Den Deckel sorgfältig öffnen und schliessen.
- 4.3 Steine dürfen nur an der dafür vorgesehenen Stelle bei den Containern deponiert werden.
- 4.4 Alle Pächter:innen sind verpflichtet, die Abfälle (Folien, Gebinde, Verpackungen, Plastikschaalen, Töpfe usw.) mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

5 Brunnen und Fässer

- 5.1 Pro Parzelle sind höchstens zwei Fässer zugelassen.
- 5.2 Die Brunnen sind nach Gebrauch aufzufüllen und mit den vorhandenen Abdeckungen zu sichern.

6 Gemeinschaftshaus

- 6.1 Im Gemeinschaftshaus steht den Pächter:innen ein Geräteabteil zur Verfügung. Der Inhalt des Abteils ist von jedem Pächter selbst zu versichern. Der Verein kann für Schäden an Pflanzengut keine Haftung übernehmen.
- 6.2. Die Pächter:innen sind gemäss Einsatzplan verantwortlich für die Reinigung des Gemeinschaftshauses. Ein Putzplan und eine detaillierte Pflichtenliste sind aufgehängt. Wer die Arbeiten in seiner Putzwoche wegen Abwesenheit nicht ausführen kann, sorgt selbst für den Abtausch mit einem anderen Pächter. (Bitte im aufgehängten Arbeitsplan eintragen). Der Abschluss der Putzwoche wird nach geleisteter Arbeit mit Unterschrift auf dem Putzplan bestätigt.
- 6.3 Musik und überlautes Verhalten nach 22.00 h sind streng verboten. Wir grillieren nur vor dem dafür vorgesehenen Platz beim Gemeinschaftshaus. Vor Verlassen des Areals sind Flaschen und Abfälle aller Art wegzuräumen, Aschenbecher zu leeren und zu reinigen und die Tischordnung wieder herzustellen. Bezogene Getränke sind sofort zu bezahlen.

